

POSITION

Kindergrundsicherung jetzt – aber richtig!

Rund 22 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Deutschland wachsen in einer von Krisen geprägten Zeit auf. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise machten auch 2022 zu einem besonders herausfordernden Jahr. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, sind maßgeblich von den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten betroffen. Viele fühlen sich durch die multiplen Krisen – Inflation, Krieg, Folgen der Corona-Pandemie, Klimawandel, etc. - zunehmend verunsichert. Existenzängste und ein Gefühl von Unsicherheit gehören immer mehr zum Alltag der Kinder und Jugendlichen. Zudem verstärkt sich bei jungen Menschen der Eindruck, ihre Bedürfnisse und Anliegen würden von Politik und Gesellschaft nicht ausreichend wahrgenommen. Dieses Gefühl scheint sich zu bestätigen angesichts der aktuellen Debatte rund um die Kindergrundsicherung.

Die Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP haben die Einführung einer solchen Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag 2021 festgehalten und eine Umsetzung bis Ende 2023 angekündigt. Stattdessen soll die geplante Reform nun erst 2025 in Kraft treten. Zudem sieht der Finanzminister Christian Lindner kaum finanziellen Spielraum für die Kindergrundsicherung und will lediglich drei Milliarden Euro für die Reform bereitstellen. Lindner begründet die Kinderarmut in der Arbeitslosigkeit der Eltern und will deshalb in die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Sprachförderung der Eltern investieren. Wir sehen dieses Gegenargument zur Kindergrundsicherung als problematisch. Dieser Vorschlag schließt Lebensrealitäten von Alleinerziehenden, pflegenden Elternteilen, behinderten Elternteilen, Familien mit mehr als zwei Kindern sowie Eltern mit einem prekären Aufenthaltsstatus aus. Es werden also genau diejenigen nicht mitgedacht, deren Kinder überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind.

Wir brauchen diese Kindergrundsicherung - jetzt erst recht!

Es darf nicht mehr vom Portemonnaie der Eltern abhängen, dass Kinder und Jugendliche genug zu essen haben, gute Startchancen ins Leben haben und gesellschaftlich teilhaben können.

Wir fordern, dass die Kindergrundsicherung schnellstmöglich eingeführt wird, da sie einen entscheidenden Baustein auf dem Weg zur Abschaffung der Kinderarmut darstellt. Für eine gute, armutsfeste Absicherung aller Kinder und Jugendlichen ist es entscheidend,

- dass sie allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Möglichst viele kindbezogene Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibeträge, Regelleistungen für Kinder nach SGB II/XII, Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets, Kinderzuschlags, Kind-bedingte Anteile des Wohngeldes und insbesondere des Asylbewerber-Leistungsgesetzes müssen gebündelt und die Leistung perspektivisch einfach, vollautomatisiert und unbürokratisch durch eine Stelle berechnet und ausgezahlt werden.

Bundesjugendwerk der AWO e.V. • Michaelkirchstr. 17/18 • 10179 Berlin

- dass sie die Kinder und Jugendlichen selbst zu Rechtsträger*innen macht und diese den Anspruch innehaben, nicht ihre Sorgeberechtigten. So wird vermieden, dass die Kindergrundsicherung auf Ansprüche der Sorgeberechtigten angerechnet werden kann und die Kinder von Gut- und Spitzenverdienenden durch die steuerlichen Kinderfreibeträge profitieren.
- dass sie Armut vermeidet und wirkungsvoll bekämpft. Wir wollen langfristig eine Neuermittlung des soziokulturellen Existenzminimums und eine Harmonisierung des Existenzminimums im Steuer-, Unterhalts- und Sozialrecht. Das gleiche sächliche und soziokulturelle Existenzminimum muss für alle Kinder festgelegt werden, denn jedes Kind muss gleich viel wert sein! Bis zur Neuermittlung fordern wir eine Maximalhöhe von aktuell 746 Euro, die sich aus dem steuerlichen Existenzminimumbericht ableitet.
- dass sie existenzsichernd ist. Das heißt, dass ihre Höhe nach tatsächlichem Bedarf, altersentsprechend und nicht abhängig von der Lage des Bundeshaushalts festgelegt wird. Das Existenzminimum muss zu einer Existenzsicherung werden, die nicht nur die Existenz sichert, sondern auch echte Teilhabe ermöglicht und vor Armut schützt.
- dass Kinder, Jugendliche und auch Kinder- und Jugendverbände in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung gehört werden und ein Mitspracherecht haben. Dies gilt insbesondere in im Falle der angestrebten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums.

Es gilt für die gesamte Zivilgesellschaft und die Politik: Es ist an der Zeit, mit den jungen Menschen solidarisch zu sein! Junge Menschen müssen endlich die Aufmerksamkeit bekommen, die ihnen zusteht. Daher fordern wir diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe durch die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Stärkung der Rechte junger Menschen in der Demokratie z. B. durch das Verankern der Kinderrechte ins Grundgesetz und die Bereitstellung von Ressourcen, um der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde. Unsere Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale – dringender denn je.

Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. ist die Dachorganisation des Jugendwerks der AWO, dem eigenständigen Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Das Jugendwerk ist von der Orts- bis zur Bundesebene von jungen Menschen selbst organisiert.